

1. Muss das Fach Recht über alle 3 Jahre belegt werden?

Nein, in der 11. Klasse ist das Fach Recht ein Pflichtfach (1 x pro Woche, 90 Minuten). Ab der 12. Klasse kann zwischen den Fächern Wirtschaft und Recht gewählt werden. Ein Fach von beiden muss als Grundkurs belegt werden. Dabei muss Recht bzw. Wirtschaft nur über 4. Halbjahre (12. + 13. Klasse) belegt werden, wenn in einem der Fächer die Prüfung zur 5. Prüfungskomponente im Abitur abgelegt werden soll.

2. Welche Themen kommen im Fach Recht vor?

Dazu gibt der Informationsfilm in unserem Fachbereich detaillierter Auskunft. Sehen Sie sich ihn an.

Kurz gefasst:

- 11. Klasse: Rechtsordnung in Deutschland, Juristische Arbeitstechniken, Privatrecht (Schuld- und Sachenrecht)
- 12. Klasse: Privatrecht (Vertragsarten, Störungen im Kaufvertrag, Verbraucherrechte), Öffentliches Recht (Strafrecht)
- 13. Klasse: Privatrecht/Öffentliches Recht (Arbeitsrecht), Privatrecht (Familienrecht)

3. Gibt es das Fach Recht auch als Leistungskurs?

Nein, das Fach kann in der 12. und 13. Klasse nur als Grundkurs belegt werden. (180 Minuten/2 Blöcke in einer Woche und 90 Minuten/1 Block in der anderen Woche)

4. Muss man sich die Gesetzbücher kaufen?

Ja. Für die 11. Klasse benötigen Sie das BGB, für die 12. Klasse das BGB und das StGB und für die 13. Klasse das BGB und das ArbG.

5. Kann man Gesetzbücher der älteren Geschwister nutzen?

Das ist möglich, aber ungünstig. Oft ändern sich im Laufe eines Jahres die Inhalte der Gesetzbücher. Paragraphen werden geändert, ergänzt oder gestrichen.

Manchmal kommen neue Paragraphen hinzu. Deshalb ist ein aktuelles Gesetzbuch wichtig.